

Beschlussvorlage

 zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**
Betreff

Beschluss über die Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens (vorhabenbezogener Bebauungsplan)
Arbeitstitel: Christuskirche/Herwarthstraße in Köln-Neustadt/Nord

Beschlussorgan

Stadtentwicklungsausschuss

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis							
	Gremium	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Stadtentwicklungsausschuss	31.03.2011	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)	12.05.2011	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	
Stadtentwicklungsausschuss	19.05.2011	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

Der Stadtentwicklungsausschuss

- beschließt, nach § 12 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) in Anwendung des beschleunigten Verfahrens nach § 13a BauGB ein Bebauungsplanverfahren (vorhabenbezogener Bebauungsplan) für die Flurstücke 1396/85 und Teile des städtischen Flurstückes 1534/85 (alle Gemarkung Köln, Flur 28) in Köln-Neustadt/Nord —Arbeitstitel: Christuskirche/Herwarthstraße in Köln-Neustadt/Nord— einzuleiten mit dem Ziel, insbesondere Art und Maß des Vorhabens festzusetzen;
- nimmt das städtebauliche Planungskonzept (vorhabenbezogener Bebauungsplan) zur Kenntnis und beschließt
- auf die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 13a Absatz 3 Nummer 2 in Verbindung mit § 3 Absatz 1 BauGB zu verzichten, da das Vorhaben bereits mehrfach der Öffentlichkeit vorgestellt wurde.

Der Stadtentwicklungsausschuss verzichtet auf nochmalige Vorlage, falls die Bezirksvertretung Innenstadt ohne Änderungen zustimmt.

Ja / Nein
Alternative: Ablehnung des Antrages der Vorhabenträgerin

Haushaltmäßige Auswirkungen

<input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme _____ €	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses _____ %	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja _____ €	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten b) Sachkosten _____ € _____ €
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro) _____		Einsparungen (Euro) _____		

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen

Die Evangelische Gemeinde Köln hat mit Schreiben vom 11.02.2011 gemäß § 12 Absatz 2 BauGB für das Plangebiet "Christuskirche/Herwarthstraße" in Köln-Neustadt/Nord die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes in Verbindung mit § 13a BauGB beantragt.

Die Vorhabenträgerin beabsichtigt, im Plangebiet ein zweiteiliges Wohngebäude als Ersatz für den heutigen Sakralraum an den unter Denkmalschutz stehenden Kirchturm anzubauen und die städtische Fläche auf der Nordwestseite mit einer Tiefgarage zu unterbauen.

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlagen 1 - 3

- 1 Übersichtsplan
- 2 Begründung
- 3 Städtebauliches Planungskonzept (Draufsicht, Schnittzeichnungen, Modellfotos)